



Antrag für Finanzierung von Psychotherapie

<input type="checkbox"/> im Einzelsetting	<input type="checkbox"/> im Gruppensetting
Anmerkungen zum Setting:	

in Form von

<input type="checkbox"/> Vollfinanzierung*	<input type="checkbox"/> Teilfinanzierung* in der gewünschten Höhe von _____ €
--	---

Gewünschte Anzahl von Therapieeinheiten: _____

Gewünschter Beginn der Therapie: _____

Daten des/der KlientIn:

NAME	
GEBURTSDATUM	
ADRESSE	
TELEFONNUMMER	
DIAGNOSE	
IBAN	

Daten der Therapeutin/ des Therapeuten:

NAME, Adresse, Tel.nr	
-----------------------	--

Datum & Unterschrift Erziehungsberechtigte/r*

Datum & Unterschrift

(auszufüllen vom Verein Netzwerk3 Mostviertel:)

Therapiefinanzierung wurde

nicht bewilligt

bewilligt

ab (Datum)

In folgendem Ausmaß: Vollfinanzierung

Teilfinanzierung in der Höhe von _____ €

im Einzelsetting

im Gruppensetting

Anzahl der Stunden: _____

Klient*innen-ID:

Datum & Unterschrift:

TherapeutIn

*Zusatzinformation für den/die AntragstellerIn:

Der Teil- oder Vollbetrag wird vom Verein Netzwerk3 mit Absprache der Psychotherapeutin/ des Psychotherapeuten etwa monatlich an den/die Antragstellerin ausbezahlt.

Für die Ausbezahlung ist eine Anwesenheitsliste auszufüllen, die an den Verein zurückzuschicken ist. Die Anwesenheitsliste ist Bestätigung der absolvierten Einheiten und Grundlage für die Ausbezahlung.

Es darf keine parallele psychotherapeutische (Einzel- oder Gruppen-)Behandlung gleichzeitig stattfinden. Frühere Psychotherapieprozesse müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung abgeschlossen worden sein.

Die Mindestanzahl an Therapieeinheiten richtet sich nach der Diagnose. Maximal bewilligt werden 40 Einheiten (gilt für Teil- sowie Vollfinanzierung). Nach Ausschöpfung des bewilligten Kontingents, spätestens nach einem Jahr, kann ein neuer Antrag gestellt werden. Ein Antrag ist – sofern nicht anders kommuniziert – ein Jahr ab Bewilligung gültig.

Bei Teilverrechnungen durch Gesundheitskassen gilt: Das Honorar darf max 70€ für Einzeltherapien, 35€ für Gruppentherapien sein. Ist die Psychotherapeutin in Ausbildung unter Supervision, darf max. der aktuell geltende Tarif der Gesundheitskassen verrechnet werden.

Mit der Unterschrift akzeptieren Sie die Weiterverarbeitung und -verwahrung auf gesicherten elektronischen Medien. Der Inhalt der Therapie unterliegt aber der gesetzlichen Schweigepflicht der jeweiligen Therapeut*in/ des jeweiligen Therapeuten und wird an den Verein nicht weitergegeben.